

Jugend- und Sozialamt
29.03.2018
1192/2018

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	13.03.2018
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.04.2018

Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung des Jugendhilfeausschusses um ein beratendes Mitglied

Antragstext:

Auf den beigefügten Antrag der SPD Fraktion wird verwiesen.

Eine Erweiterung des Jugendhilfeausschusses ist nach § 5 Abs. 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durch Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen möglich.

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion
Beiblatt zur Vorlage 1192
Satzung für das Jugendamt

(Jugend- und Sozialamt, Herr Nilles, 02451 - 629 327)